

**Beschlussprotokoll
über die 5. Sitzung des Kreistages am 27.02.2012**

Ort: Landratsamt Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, Haus 3
Datum: 27.02.2012
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

TOP 1: Eröffnung der Tagung

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Sack eröffnet die 5. Sitzung des Kreistages und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Von den 69 Kreistagsmitgliedern nehmen 64 an der Sitzung des Kreistages teil. Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Herr Sack teilt mit, dass sich die Kreistagsmitglieder Herr Dr. Uwe Schultz, Herr Eckfried Luth und Frau Marlies Seiffert zur Sitzung entschuldigt haben.

Anwesend sind:

Ammon, Michael
Bahlmann, Dirk
Bartelt, Christian
Belz, Kristian
Blohm, Helfried
Brandt, Lothar
Buse, Günter
Dambach, Rainer (bis TOP 53)
Dembski, Ulf
Galander, Michael (bis Mitte TOP 52)
Hamisch, Enrico
Prof. Dr. Hardtke, Frank
Hochheim, Jörg
Dr. Jikeli, Günther
Kanehl, Heinz-Jürgen
Dr. Kerath, Andreas
Köhler, Hartmut
Krins, Matthias
Liskow, Egbert
Prof. Dr. Motz, Wolfgang (bis Mitte TOP 52)
Müller, Tino
Okon, Waldemar
Pegel, Christian

Andrejewski, Michael
Bahner, Matthias
Behrendt Rüdiger
Bergemann, Lars
Dr. Böhning, Volker
Burmeister, Ulf
Dahlemann, Patrick
Darmann, Susanne (bis TOP 40)
Erinski, Alexander
Gottschalk, Ralf (bis Mitte TOP 51)
Dr. Harcks, Michael
Hilse, Christian
Hochschild, Axel
Jürgens, Gesine (ab TOP 3)
Karp, Arno
Kochhan, Gregor
Dr. König, Arthur
Dr. Krohn, Kai
Dr. Lüder, Manuela

Multhauf, Peter
Peeger, Marlies
Pohlmann, Steffi

Radant, Frank (bis TOP 40)
 Rimkus, Irina
 Rösler, Jeannine
 Schlupp, Beate
 Schulz, Marco
 Dr. Seidel, Alfred
 Steiger, Michael
 Tolsdorf, Horst
 Weigler, Stefan
 Wulff, David

Raulin, Norbert (bis Mitte TOP 52)
 Roloff, Rudi
 Sack, Michael
 Saupe Joachim
 Dr. Schwenke, Mignon
 Socher, Birgit
 Texter, Andreas
 Tornow, Frank
 Witt, Brigitte

Folgende Kreistagsmitglieder nehmen nicht an der Sitzung teil:

Luth, Eckfried
 Schubert, Bernd
 Seiffert, Marlies

Schröder, Karl-Heinz
 Dr. Schultz, Uwe

TOP 3: Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kochhan beantragt, TOP 7 „Entscheidung über die künftige Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Vorlage 77/2011) und TOP 8 „1. Einheitliche Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie 2. Rücknahme der Verfassungsbeschwerde des Landkreises Vorpommern-Greifswald gegen das AG-SGB II M-V“ (Vorlage 38/2012) von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Meldungen der letzten Tage über Rückforderungsansprüche ließen nur den Schluss zu, dass vor der Entscheidung des Kreistages Klarheit geschaffen werden müsse.

Da die Entscheidung bis zum 15.05. zu treffen sei, reiche es aus, am 16.04. im Kreistag einen Beschluss zu fassen.

Die vorgetragene Auffassung von Herrn Kochhan werde durch die Fraktion Kompetenz für Vorpommern nicht geteilt. Man könne nicht erst Vergangenheitsbewältigung betreiben, bis es zu einer Entscheidung für die Zukunft komme, betont Herr Gottschalk, deshalb sollen die Punkte auf der Tagesordnung verbleiben.

Herr Burmeister beantragt, über die Absetzung der Punkte 7 und 8 einzeln abzustimmen.

Herr Dr. Krohn zieht namens der CDU-Fraktion den TOP 48 „Personelle Besetzung der Verwaltungsstandorte Anklam/Greifswald/Pasewalk“ (Vorlage 43/2011) zurück.

Herr Dahlemann führt zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Förderung der Jugendkunstschulen in Eggesin und Greifswald“ (Vorlage 47/2012) an, dass das Projekt Jugendkunstschule in Greifswald bis zum 31.03.2012 befristet sei und deshalb heute eine Entscheidung herbeigeführt werden solle, um eine gewisse Planungssicherheit zu geben.

Frau Peeger zieht namens der Fraktion DIE LINKE den TOP 34 „Stellungnahme zum polnischen Atomenergieprogramm“ (Vorlage 31/2012) zurück. Sie begründet dies mit der heute vorgelegten Stellungnahme der Verwaltung zur Thematik.

Abstimmung über die Anträge zur Tagesordnung

Absetzung TOP 7 „Entscheidung über die künftige Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende“

dafür:	22
dagegen:	40
Enthaltungen:	1

nicht abgesetzt

Absetzung TOP 8 „1. Einheitliche Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie 2. Rücknahme der Verfassungsbeschwerde des Landkreises Vorpommern-Greifswald gegen das AG-SGB II M-V“

dafür:	17
dagegen:	42
Enthaltungen:	4

nicht abgesetzt

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion zu den Jugendkunstschulen in Eggesin und Greifswald

dafür:	49
dagegen:	10
Enthaltungen:	3

Der Dringlichkeitsantrag wird vor den Bericht der Landrätin eingeordnet.

Mit der Abstimmung über die gesamte Tagesordnung wird über die Absetzung der ursprünglichen TOP 34 „Stellungnahme zum polnischen Atomenergieprogramm“ und TOP 48 „Personelle Besetzung Verwaltungsstandorte Anklam/Greifswald/Pasewalk“ entschieden:

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	1
Enthaltungen:	3

Die veränderte Tagesordnung ist mehrheitlich wie folgt bestätigt:

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Tagung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2012
5. Einwohnerfragestunde
6. Standortsicherung für Standorte der gemeinsamen Einrichtungen „Jobcenter Uecker-Randow“, „Jobcenter Greifswald“ sowie der Bereiche Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz und der Option „Sozialagentur“
Vorlage: 42/2012
Antragsteller: Fraktion Kompetenz für Vorpommern
7. Entscheidung über die künftige Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Vorlage: 77/2011
Antragsteller: Die Landrätin
8. 1. Einheitliche Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Vorpommern-Greifswald
2. Rücknahme der Verfassungsbeschwerde des Landkreises Vorpommern-Greifswald gegen das AG-SGB II M-V
Vorlage: 38/2012
Antragsteller: Fraktion Kompetenz für Vorpommern
9. Inhalt der Ausschreibung der Stelle zur/zum Beigeordneten
Vorlage: 26/2012
Antragsteller: Die Landrätin
10. Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Ostvorpommern
Vorlage: 10/2012
Antragsteller: Die Landrätin
11. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 32/2012
Antragsteller: Die Landrätin
12. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 33/2012
Antragsteller: MdK Bahner, Bartelt, Burmeister, Wulff
13. Wappen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 27/2012
Antragsteller: Die Landrätin
14. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
Vorlage: 13/2012
Antragsteller: Die Landrätin
15. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 34/2012
Antragsteller: MdK Bahner, Bartelt, Burmeister, Wulff
16. Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 1/2012
Antragsteller: Die Landrätin
17. Satzung der Vereinigten Volkshochschulen Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 2/2012
Antragsteller: Die Landrätin
18. Satzung des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 11/2012
Antragsteller: Die Landrätin

19. Satzung des Behindertenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 8/2012
Antragsteller: Die Landrätin
20. Satzung des Seniorenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 9/2012
Antragsteller: Die Landrätin
21. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Uecker-Randow und Weiterführung des bestehenden Siegels der Sparkasse Uecker-Randow
Vorlage: 12/2012
Antragsteller: Die Landrätin
22. Ergänzung der Gebührensatzung zur Satzung des Landkreises Ostvorpommern über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Ostvorpommern (Abfallgebührensatzung - AgS) ab 01.01.2011 hier § 8 Beauftragter Dritter
Vorlage: 64/2011
Antragsteller: Die Landrätin
23. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (nachfolgend OVVD)
Vorlage: 15/2012
Antragsteller: Die Landrätin
24. Bestellung von 3 Mitgliedern des Landkreises Vorpommern-Greifswald in den Aufsichtsrat der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (nachfolgend OVVD) und der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (nachfolgend ABG)
Vorlage: 16/2012
Antragsteller: Die Landrätin
25. Bildung eines Psychiatriebeirates
Vorlage: 27/2011
Antragsteller: Die Landrätin
26. Verlängerungsantrag des Bundesmodellvorhabens „Lernen vor Ort“ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 18/2012
Antragsteller: Die Landrätin
27. Wahl eines Vertreters des Kreistages Vorpommern-Greifswald in den Beirat für wirtschaftliche Entwicklung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH
Vorlage: 17/2012
Antragsteller: Die Landrätin
28. Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 14/2012
Antragsteller: Die Landrätin
29. Umbesetzung Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 45/2012
Antragsteller: CDU-Fraktion
30. Besetzung des zeitweiligen Ausschusses Feuerwehren/Katastrophenschutz
31. Förderung des Sportbundes Hansestadt Greifswald e. V. während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 44/2012
Antragsteller: SPD-Fraktion
32. Geplante Amtsgerichtsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 28/2012
Antragsteller: Fraktion Die Linke
33. Änderung des Investitionsrahmenplanes des Bundesverkehrsministeriums für die Jahre 2011 bis 2015 - Wegfall der Ortsumgehung Wolgast
Vorlage: 29/2012
Antragsteller: Fraktion Die Linke
34. Bestandsaufnahme und Konzept Radverkehrsnetz
Vorlage: 23/2012
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

35. Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Tierhaltungsanlagen
Vorlage: 24/2012
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
36. Prüfaufträge an die Kreisverwaltung
Vorlage: 35/2012
Antragsteller: MdK Bahner, Bartelt, Burmeister, Wulff
37. Wechsel in der Besetzung der Stellvertretung in den Ausschüssen
Vorlage: 36/2012
Antragsteller: MdK Bahner, Bartelt, Burmeister, Wulff
38. Wechsel in der Besetzung in den Ausschüssen
Vorlage: 37/2012
Antragsteller: MdK Bahner, Bartelt, Burmeister, Wulff
39. Umgang mit der Altfehlbetragsumlage
Vorlage: 39/2012
Antragsteller: NPD-Fraktion
40. Fortschrittsbericht Einsparungen durch die Kommunalreform
Vorlage: 40/2012
Antragsteller: NPD-Fraktion
41. Entschließung der Mitglieder des Kreistages, die die Verharmlosung von Drogen ablehnen
Vorlage: 41/2012
Antragsteller: NPD-Fraktion
42. Bestellung der Rechnungsprüfer
Vorlage: 48/2011
Antragsteller: Die Landrätin
43. Namensänderung der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH in Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Vorlage: 62/2011
Antragsteller: Die Landrätin
44. Auflistung aller im Kreisbesitz befindlichen Kreisstraßen und eine Zustandsanalyse selbiger
Vorlage: 36/2011
Antragsteller: SPD-Fraktion
45. Kfz-Kennzeichen im Kreis Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 38/2011
Antragsteller: SPD-Fraktion
46. Zahlung eines Mindestlohnes bei allen öffentlichen Auftragsvergaben
Vorlage: 39/2011
Antragsteller: SPD-Fraktion
47. Sonderbedarfszuweisung Verwaltungsgebäude Anklam
Vorlage: 44/2011
Antragsteller: CDU-Fraktion
48. Überprüfung "Lohndumping"
Vorlage: 45/2011
Antragsteller: CDU-Fraktion
49. Kreisinformationssystem
Vorlage: 47/2011
Antragsteller: CDU-Fraktion
50. Erhalt des Frauenhauses Greifswald
Vorlage: 51/2011
Antragsteller: Fraktion Die Linke
51. Dringlichkeitsantrag zur Förderung der Jugendkunstschulen in Eggesin und Greifswald
Vorlage: 47/2012
Antragsteller: SPD-Fraktion
52. Bericht der Landrätin und Mitteilungen des Landkreises
53. Anfragen der Kreistagsmitglieder

B Nichtöffentliche Sitzung

- 54. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: 3/2012
Antragsteller: Die Landrätin
- 55. Schließung der Sitzung

TOP 4: Protokollbestätigung

Zum Protokoll gibt es keine Anträge, mit 3 Enthaltungen wird es einstimmig angenommen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde**Frau Marlies Schröder, Lößnitz**

macht auf folgende Probleme aufmerksam:

1. Wir benötigen dringend Unternehmen in unserer Region, die auch Arbeitsplätze schaffen, damit die Menschen, die hier leben wollen, einen Arbeitsplatz finden. Es kann nicht sein, dass die jungen Menschen diese Region immer noch verlassen müssen. Gründe genug gibt es dafür.
2. Weiterhin benötigen wir unbedingt Ärzte, die als Hausärzte und Fachärzte in Lößnitz tätig werden. Ein Ärztehaus ist vorhanden.
3. Die Verlagerung des Güterlastverkehrs von der Straße auf die Schiene ist immer noch nicht vom Tisch.

Arne Reyher, Bansin

Die Piratenpartei hat vor einiger Zeit mittels offenem Brief sich an die Kreistagsmitglieder gewandt und in einem zweiten offenen Brief auch an das Kreistagsbüro und die Landrätin. Anliegen von uns war Transparenz und Bürgernähe, das was in jeder Sonntagszeitung steht, tatsächlich hier im Kreistag auch einzufordern. Mir ist es als interessierter Bürger gelungen, die Tagesordnung für den heutigen Kreistag zu finden. Sie war gut versteckt auf dem Internetauftritt, aber man konnte sie finden. Was ich aber als Bürger, der sich nicht unbedingt die Vorlagen vorab aus den Fraktionen besorgen kann, nicht weiß, ist, was verbirgt sich z. B. hinter der Vorlage 36 aus 2011. Ich weiß, wer etwas beantragt und ich weiß mit welchem Titel.

Meine Fragen: Wann bin ich als interessierter Bürger endlich in der Lage mich über die konkreten Beratungsgegenstände im Kreistag vorab zu informieren? Wann habe ich die Möglichkeit, tatsächlich die Vorlagen auch im Internet zu lesen und nicht nur die Tagesordnung? Denn alles das, was Sie, meine Damen und Herren, als Papier in den Taschen haben, existiert als elektronisches Dokument in der Verwaltung. Es dürfte also kein großes Problem sein, dort eine Möglichkeit herzustellen.

Und der andere Punkt ist, der Auftritt an sich spottet aus meiner Sicht jeder Beschreibung. Wann ist tatsächlich der Internetauftritt des Landkreises in einer zeitgemäßen Form? Damit man sich informieren kann, übersichtlich mit Inhalten, mit Kontaktmöglichkeiten auch zu den Fraktionen und Abgeordneten, damit ich als Bürger nicht 150 km fahren muss, um vielleicht eine Frage los zu werden, denn das hätte ich

vielleicht auch anders klären können. Des Weiteren möchte ich das gern auch ausgedehnt haben auf die Frage der Beschlüsse und Protokolle. Ich als Bürger möchte wissen, was machen Sie hier, was entscheiden Sie und wer hat wie entschieden, weil auch meine Wahlentscheidung bei der nächsten Wahl vielleicht davon abhängt, wie Sie sich als Abgeordnete zu bestimmten Sachthemen positioniert haben. Nur erfahre ich es nicht und das sind die Punkte, die aus meiner Sicht ganz wichtig hier beraten werden müssen und als klarer Arbeitsauftrag auch an die Verwaltung gehen sollten, diese Transparenz, diese selbstverständliche Bürgeröffentlichkeit endlich auch hier herzustellen.

Und der nächste Punkt ist, aber das wird vielleicht noch ein längeres Thema, warum kann ich als interessierter Bürger mich nicht zu Hause an meinen Computer setzen und so wie beim Landtag in Schwerin diese Debatte live von zu Hause verfolgen? Technischer Aufwand ist damit nicht verbunden, wir machen es seit einiger Zeit vor, wie das funktioniert. Aber eigentlich wäre es Aufgabe dieses Kreistages zu überlegen, wie erreichen wir die Bürger und nicht alle paar Jahre zu beklagen, dass kein Interesse da sei. Das Interesse ist da. Die Zugriffszahlen auf unser Portal belegen das. Nehmen Sie das raus aus der Hand einer Partei, packen Sie das in die Verwaltung, denn dort gehört es hin.

Jürgen Kümmel, Ortsvorsteher des Ortsteiles Buddenhagen/Wolgast

Frage an die Landrätin: Wie Sie wissen, werte Anwesende, fusionierte die Gemeinde Buddenhagen und Hohendorf zum 01.01. diesen Jahres mit der Stadt Wolgast. Das dies Fusionierung natürlich auch mit Einschnitten für die Bürger verbunden war und ist, war abzusehen und so haben die Vertrag schließenden Parteien bewusst versucht, diese Einschränkungen und Veränderungsprozesse so erträglich wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Mit der Gebietsfusion ist auch eine gebührenpflichtige Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil I erforderlich – dabei geht um 10,70 EUR für einen Aufkleber. Mehreren Versuchen der Stadt Wolgast, diese Gebühr den Bürgern zu erlassen, wurde von Seiten des Landkreises nicht entsprochen. Auch ein bürgerfreundlicher Servicetag, der in den Gemeinden eingerichtet werden sollte, es ging um einen Tag zur Änderung der Zulassung, wurde abgelehnt. Es ist für unsere Bürger schwer nachvollziehbar eine Gebühr zu zahlen für einen politisch gewollten Schritt im Interesse einer nachhaltigen Strukturveränderung. Frau Landrätin, in Ihrem Antwortschreiben führten Sie an, dass Verwaltungsgebühren gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten sind. Weiterhin verweisen Sie auf den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitbürger und Mitbürgerinnen. Dieses sehen unsere betroffenen Bürgerinnen und Bürger ein klein wenig anders. Zum einen gibt es sicherlich einen Ermessensspielraum bei der Erhebung von Gebühren und zum anderen ist im Fall einer politisch gewollten Gemeindefusion und es soll ja auch weitergehen mit Fusionen, der Hinweis auf den Grundsatz der Gleichstellung nicht angebracht. Ich denke, wenn jemand umzieht aus Arbeitsgründen und sich ummelden muss, ist es etwas anderes, als wenn solche Fusionen, die gewollt sind im politischen Raum, gemacht werden. Über 400 Bürger in den betroffenen Gemeinden haben eine Petition unterzeichnet, die ich hier übergeben möchte mit der Bitte an die Frau Landrätin, ihre Entscheidung nochmals zu überdenken und bürgernah, wie sie immer sagt, vielleicht eine Entscheidung zu treffen.

Dagobert Schmidt, Pasewalk

1. Wenn Zoll und Polizei nicht die Mittel haben, die Geschwindigkeit zu kontrollieren auf der B 104, wieso werden dann nicht genügend Blitzgeräte aufgestellt und dann die LKW-Fahrer zur Verantwortung gezogen. Denn LKW-Fahrer kennen das Wort „30 km/h“ nicht, sie fahren auch bei grüner Ampel für Fußgänger durch ohne zu stoppen.
2. Mautgebühr für Rügen B 96, zweispurige Bundesstraße – wieso nicht Mautgebühr für alle Bundesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern?
3. Warum ist kein Volksvertreter von Berlin über Schwerin und in unserem Landkreis berechtigt, bilaterale Gespräche mit unseren polnischen Nachbarn zu führen? Denn die A 11 geht fast durch ganz Polen und auch zur A 20.
4. Toleranz nur für Unternehmer? Wo bleibt die Toleranz für die Mehrzahl der Wähler, der Bürger von Uecker-Randow, von Mecklenburg-Vorpommern und von mir aus für die gesamte BRD, wo bleibt die Toleranz für Natur und Umwelt?
5. Wieso wurde meine Frage von der 4. Sitzung nicht beantwortet?

Die gestellten Fragen werden schriftlich aus der Verwaltung beantwortet.

TOP 6: Standortsicherung für Standorte der gemeinsamen Einrichtungen „Jobcenter Uecker-Randow“, „Jobcenter Greifswald“ sowie der Bereiche Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz und der Option „Sozialagentur“ Vorlage: 42/2012

Herr Kochhan beantragt zur Geschäftsordnung: Nach § 24 KV M-V bestehe ein Mitwirkungsverbot für gewisse Kreistagsmitglieder. Dies gelte dann, wenn diese zugleich Vertreter einer juristischen Person seien, die durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben könnten. Ausdrücklich seien in der Schweriner Kommentierung zur Kommunalverfassung der oder die Bürgermeister/innen genannt, wenn eine Angelegenheit ihrer Gemeinde einen Vor- oder Nachteil bringen könne. Zu den Vorteilen gehören nicht nur materielle, sondern auch immaterielle oder ideelle Vorteile.

Ein Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot führe zur Unwirksamkeit des Beschlusses. Ob ein Ausschließungsgrund oder Mitwirkungsverbot vorliege, entscheide in Zweifelsfällen der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe hier ein Mitwirkungsverbot für die Bürgermeister, in deren Gemeinde sich eine Dienststelle befinde. Vorteile, Arbeitsplätze, Prestige etc., lägen auf der Hand.

Wenn Betroffene für sich selbst der Auffassung seien, sie unterlägen einem Mitwirkungsverbot, könnten sie den Raum verlassen.

Herr Dembski beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, damit Fraktionsvorsitzende und Präsidium sich abstimmen können.

Herr Sack gibt dem Antrag statt.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wird der durch Herrn Kochhan vorgebrachte Antrag zur Entscheidung des Kreistages über ein Mitwirkungsverbot zur Abstimmung gestellt.

Die Mehrheit der Kreistagsmitglieder stimmt gegen den Antrag, 4 Kreistagsmitglieder stimmen dafür, ein Kreistagsmitglied enthält sich. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Gottschalk begründet, dass es mit dem Antrag um ein klares Votum für Bürgernähe in diesem großen Landkreis und nicht um Vorteile für die Standorte gehe.

Herr Dr. Krohn schließt sich dem Anliegen für den Erhalt der Bürgernähe an, dennoch könne der Kreistag nicht den Erhalt der Standorte beschließen, dies sei Sache der Trägerversammlung. Außerdem werde im Betreff suggeriert, dass für die Bereiche Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz auch schon Einrichtungen vorhanden seien. Dies sei aber zurzeit noch nicht der Fall.

Deshalb wird beantragt, **im Betreff die vorgenannten Bereiche auszuklammern** und die textliche Fassung so zu ändern, **dass sich der Kreistag dafür einsetzen wird, dass die Standorte weitestgehend erhalten bleiben.**

Die von Herrn Dr. Krohn beantragte Änderung wird einstimmig angenommen (4 Enthaltungen).

Es ergeht folgender geänderter Beschluss:

Betreff:

Standortsicherung für die Standorte der gemeinsamen Einrichtungen „Jobcenter Uecker-Randow“, „Jobcenter Greifswald“ und der Option „Sozialagentur“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt in seiner Sitzung am 27.02.2012 zur Sicherung der weitergehenden Bürgernähe sich dafür einzusetzen, dass die jetzigen Standorte der Sozialagentur und der Jobcenter weitestgehend erhalten bleiben.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen
(0 Enthaltungen)

Beschluss-Nummer: 51-5/12

TOP 7: Entscheidung über die künftige Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Vorlage: 77/2011

Frau Dr. Syrbe begründet das Anliegen der Beschlussvorlage.

In der sich anschließenden Diskussion äußern sich Herr Pegel, Herr Andrejewski, Herr Gottschalk, Herr Multhauf zum Für und Wider der Beschlussvorlage.

Herr Multhauf beantragt, die Entscheidung über die Beschlussvorlage auf einen späteren Termin zu verschieben.

Herr Bergemann beantragt die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Burmeister beantragt zur Geschäftsordnung, zunächst über den Antrag von Herrn Multhauf zur Vertagung der Entscheidung abzustimmen. Nach den zustimmenden Redebeiträgen zu diesem Antrag von Herrn Multhauf und Herrn Kochhan schließt sich die Abstimmung zur Vertagung der Entscheidung an.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald nimmt die Aufgaben der Grundsi-
cherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ein-
heitlich als an Stelle der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Leistung
nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II zugelassener kommunaler Träger wahr.
Aufgrund der kommunalen Neugliederung ab 04.09.2011 stellt der Landkreis
Vorpommern-Greifswald insoweit gemäß § 6 Absatz 7 einen Antrag auf Er-
weiterung der für den Altkreis Ostvorpommern bestehenden Zulassung als
kommunaler Träger auf das gesamte Kreisgebiet mit Wirkung zum
01.01.2013.**
- 2. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verpflichtet sich, zur Wahrnehmung
der Aufgaben anstelle der Bundesagentur für Arbeit die bereits bestehende
Sozialagentur – Jobcenter als besondere Einrichtung für die Erfüllung der
Aufgaben nach dem SGB II zu erweitern und zu unterhalten.**
- 3. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verpflichtet sich, mindestens 90
Prozent der Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
mer der Bundesagentur, die zum Zeitpunkt der Erweiterung der Zulassung
mindestens seit 24 Monaten in der im Gebiet des kommunalen Trägers ge-
legenen Gemeinsamen Einrichtungen / Jobcenter im Aufgabenbereich nach
§ 6 Absatz 1 Satz 1 SGB II tätig waren, vom Zeitpunkt der Erweiterung der
Zulassung an dauerhaft zu beschäftigen. Er verpflichtet sich weiterhin, ab-
weichend vom § 6a Absatz 2 Nr. 3 SGB II auch 100 % der Beamtinnen und
Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur, die
zum Zeitpunkt der Erweiterung der Zulassung mindestens seit 24 Monaten
in der im Gebiet des kommunalen Trägers gelegenen Gemeinsamen Einrich-
tungen / Jobcenter im Aufgabenbereich nach § 6 Absatz 1 Satz 1 SGB II tä-
tig waren, vom Zeitpunkt der Erweiterung der Zulassung an dauerhaft zu
beschäftigen.**
- 4. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verpflichtet sich, mit dem Ministeri-
um für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern als
zuständige oberste Landesbehörde¹⁾ (§ 9 Landesausführungsgesetz SGB II**

- AG SGB II) eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abzuschließen.
5. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verpflichtet sich, die in der Rechtsverordnung nach § 51b Absatz 1 Satz 2 festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Absatz 4 an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.
 6. Die Landrätin wird ermächtigt, die nach § 6a Absatz 7 i. V. m. § 6a Absatz 2 SGB II erforderlichen Erklärungen zur Erweiterung der bestehenden Zulassung als kommunaler Träger gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abzugeben.
 7. Die Landrätin wird beauftragt, die gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2, Absatz 1 Satz 5 Landesausführungsgesetz SGB II – AG SGB II erforderliche Zustimmung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales¹⁾ im Einvernehmen mit dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zur Erweiterung der kommunalen Trägerschaft fristgemäß einzuholen.

¹⁾ Das Landesausführungsgesetz SGB II – AG-SGB II in Gestalt des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes vom 16.12.2010 benennt in § 4 und § 9 noch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als zuständige Behörde. Im Zuge der Landtagswahlen 2011 und der damit verbundenen Neustrukturierung der Ministerien (siehe Organisationserlass des Ministerpräsidenten – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 100 – 16 – vom 18.11.2011) ist der Bereich Arbeit in das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales übergegangen, so dass davon auszugehen ist, dass dieses Ministerium zukünftig die zuständige Landesbehörde ist.

Ergebnis:

Name, Vorname	dafür	dagegen	Enthaltung
Ammon, Michael		x	
Andrejewski, Michael	x		
Bahlmann, Dirk	x		
Bahner, Matthias	x		
Bartelt, Christian	x		
Behrendt, Rüdiger		x	
Belz, Kristian	x		
Bergemann, Lars	x		
Blohm, Helfried	x		
Dr. Böhning, Volker		x	
Brandt, Lothar		x	
Burmeister, Ulf		x	
Buse, Günter	x		
Dahlemann, Patrick		x	
Dambach, Rainer		x	
Darmann, Susanne	x		
Dembski, Ulf		x	
Erinski, Alexander		x	
Galander, Michael	x		
Gottschalk, Ralf		x	
Hamisch, Enrico	x		
Dr. Harcks, Michael	x		

Prof. Dr. Hardtke, Frank		x	
Hilse, Christian	x		
Hochheim, Jörg		x	
Hochschild, Axel		x	
Dr. Jikeli, Günther		x	
Jürgens, Gesine		x	
Kanehl, Heinz-Jürgen	x		
Karp, Arno	x		
Dr. Kerath, Andreas		x	
Kochhan, Gregor	x		
Köhler, Hartmut	x		
Dr. König, Arthur		x	
Krins, Matthias		x	
Dr. Krohn, Kai	x		
Liskow, Egbert		x	
Dr. Lüder, Manuela	x		
Prof. Dr. Motz, Wolfgang		x	
Müller, Tino	x		
Multhauf, Peter		x	
Okon, Waldemar		x	
Peeger, Marlies		x	
Pegel, Christian		x	
Pohlmann, Steffi	x		
Radant, Frank		x	
Raulin, Norbert		x	
Rimkus, Irina	x		
Roloff, Rudi		x	
Rösler, Jeannine	x		
Sack, Michael	x		
Saupe, Joachim	x		
Schlupp, Beate		x	
Schulz, Marco	x		
Dr. Schwenke, Mignon			x
Dr. Seidel, Alfred		x	
Socher, Birgit	x		
Steiger, Michael	x		
Texter, Andreas		x	
Tolsdorf, Horst		x	
Tornow, Frank		x	
Weigler, Stefan	x		
Witt, Brigitte		x	
Wulff, David		x	

Mit 29 Stimmen dafür, 34 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung ist der Beschlussvorschlag **nicht bestätigt**.

- TOP 8:**
- 1. Einheitliche Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Vorpommern-Greifswald**
 - 2. Rücknahme der Verfassungsbeschwerde des Landkreises Vorpommern-Greifswald gegen das AG-SGB II M-V**
- Vorlage: 38/2012**

Nach der Begründung zur Beschlussvorlage durch Herrn Prof. Dr. Hardtke für die Fraktion Kompetenz für Vorpommern und die Aussprache erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag getrennt nach Punkt 1 und Punkt 2.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird eine einheitliche Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende eingerichtet.**
Das sogenannte „Zebra-Modell“, ein Nebeneinander der Organisationsformen „Sozialagentur“ und „Gemeinsame Einrichtung“, wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht umgesetzt.

Der Beschlusspunkt 1 ist mit 44 Stimmen dafür (15 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen) mehrheitlich bestätigt.

- 2. Die Landrätin wird angewiesen, die vom Landkreis Vorpommern-Greifswald eingelegte Verfassungsbeschwerde gegen das AG-SGB II M-V zurückzunehmen.**

Der Beschlusspunkt 2 ist mit 40 Stimmen dafür (15 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen) mehrheitlich bestätigt.

Beschluss-Nummer: 52-5/12

- TOP 9:**
- Inhalt der Ausschreibung der Stelle zur/zum Beigeordneten**
- Vorlage: 26/2012**

Herr Prof. Dr. Hardtke beantragt im Anforderungsprofil der Stellenausschreibung zu ergänzen: für einen Juristen.

Auf die Aussprache folgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Prof. Dr. Hardtke.

Ergänzung der Stellenausschreibung im Anforderungsprofil: für einen Juristen

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Ausschreibung der Stelle zur/zum Beigeordneten entsprechend dem Wortlaut der Anlage.

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	10
Enthaltungen:	4

Beschluss-Nummer: 53-5/12

**TOP 10: Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Ostvorpommern
Vorlage: 10/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Ostvorpommern“.

1. Der auf den 08. Juni 2011 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie der von der
KOMMUNA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stargarder Straße 10 a
17033 Neubrandenburg
geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08. Juni 2011 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.901.904,52 EUR ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 wird in Höhe von 98.885,22 EUR festgestellt und auf neue Rechnung zum 01.01.2011 vorgetragen.
3. Die Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Kapitalrücklage	Stand 01.01.2010	1.013.297,89 EUR
	Veränderungen	- 58.762,78 EUR
	Stand 31.12.2010	954.535,11 EUR
Gewinnrücklage	Stand 01.01.2010	776.976,51 EUR
	Veränderungen	+ 77.483,50 EUR
	Stand 31.12.2010	854.460,01 EUR
4. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Ergebnis:

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	6
Enthaltungen:	2

Beschluss-Nummer: 54-5/12

**TOP 11: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises
Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 32/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald gemäß Anlage.

Beratungsergebnis:

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	6
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nummer: 55-5/12

Herr Multhaus beantragt zur Geschäftsordnung, dass mit dem Tagesordnungspunkt auch die Titel der Vorlagen aufgerufen werden, damit die Gäste, die keine Tagesordnung haben, vom Grundsatz her wissen, worum es gehe.

**TOP 12: Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 33/2012**

Herr Pegel warnt davor, die Änderung wie beantragt in die Hauptsatzung einzufügen. Denn in der Hauptsatzung gehe es an der Stelle darum, ob wirksam zu einer Sitzung geladen sei. Das Anliegen unterstütze er jedoch und schlägt vor, diesen Antrag in die Geschäftsordnung einzuarbeiten.

Herr Burmeister hebt die Bedeutung des Zugangs zu Beschlussvorlagen und Protokollen (Antrag zu TOP 15) für die Bürger über das Internet hervor. Mit der Kenntnis über die Inhalte von Vorlagen könne sich der Bürger entscheiden, ob er an einer Sitzung teilnehmen wolle oder nicht.

Herr Burmeister zieht den Antrag der Vorlage 33/2012 als Änderungsantrag zur Hauptsatzung zurück und wird diesen Antrag ergänzend zum TOP 15 stellen.

Es folgt eine Abstimmung über die Hauptsatzung mit der im TOP 11 bestätigten Änderung:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	1
Enthaltungen:	11

Damit ist die Hauptsatzung nochmals bestätigt.

**TOP 13: Wappen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 27/2012**

Zum Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Kochhan begründet den Antrag, warum der Landkreis kein eigenes Wappen führen solle.

Er hält den Ideenwettbewerb für das Wappen für ein Beteiligungsplacebo, gegenwärtig gäbe es Wichtigeres zu tun als ein Wappen zu kreieren. Ein Wappen sei zudem nicht identitätsstiftend. Die Kommunalverfassung schreibe auch nicht vor, dass ein Wappen geführt werden müsse.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald führt kein eigenes Wappen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag initiiert einen Ideenwettbewerb für das Wappen des Landkreises.

Beratungsergebnis:

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	10
Enthaltungen:	9

Beschluss-Nummer: 56-5/12

**TOP 14: 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
Vorlage: 13/2012**

**TOP 15: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 34/2012**

Herr Dr. Krohn beantragt als weitere Änderung zu § 4 Abs. 4 und Abs. 5, dass die Fraktionsgeschäftsführer ebenfalls eine Ausfertigung des Protokolls erhalten.

Herr Pegel beantragt die Ergänzung in § 8 Abs. 3, neu als Satz 2:

Zur Information interessierter Bürgerinnen und Bürger werden die bis zum Termin nach § 3 der Geschäftsordnung vorliegenden öffentlichen Anträge und Beschlussvorlagen zeitgleich zur Veröffentlichung der Tagesordnung des Kreistages und der Ausschüsse auf der Internetseite des Landkreises bereitgestellt.

Herr Bartelt beantragt die Änderung zur Geschäftsordnung aus der Vorlage 34/2012 (TOP 15) schon in diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln. Danach soll dem § 4 als Abs. 8 hinzugefügt werden: Die Beschlussprotokolle der Sitzungen des Kreistages und der Fachausschüsse werden, soweit die Sitzungen öffentlich waren, nach der Beschlussfassung über die Protokolle in der jeweils nachfolgenden Sitzung öffentlich bekanntgegeben.

Herr Multhaus beantragt zu § 4 Abs. 4 Satz 1, das Protokoll nicht wie auf Vorschlag der Verwaltung innerhalb von 3 Wochen nach der Sitzung zu übersenden, sondern es innerhalb von 2 Wochen zu übersenden.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Krohn:

Ergänzung in § 4 Abs. 4:

Das Beschlussprotokoll wird allen Mitgliedern des Kreistages, dem Landrat, den Beigeordneten **und den Fraktionsgeschäftsführern** ...

u n d

Ergänzung in § 4 Abs. 5:

Die Mitglieder der Fachausschüsse **und die Fraktionsgeschäftsführer** ...

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmung über den Antrag von Herrn Pegel:

Ergänzung in § 8 Abs. 3, neu als Satz 2:

Zur Information interessierter Bürgerinnen und Bürger werden die bis zum Termin nach § 3 der Geschäftsordnung vorliegenden öffentlichen Anträge und Beschlussvorlagen zeitgleich zur Veröffentlichung der Tagesordnung des Kreistages und der Ausschüsse auf der Internetseite des Landkreises bereitgestellt.

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	6
Enthaltungen:	0

Abstimmung über den Antrag aus Vorlage 34/2012 (TOP 15) – vorgetragen durch Herrn Bartelt:

Hinzufügung in § 4 neu als Abs. 8:

Die Beschlussprotokolle der Sitzungen des Kreistages und der Fachausschüsse werden, soweit die Sitzungen öffentlich waren, nach der Beschlussfassung über die Protokolle in der jeweils nachfolgenden Sitzung öffentlich bekanntgegeben.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmung über den Antrag von Herrn Multhauf:

§ 4 Abs. 4 Satz 1 soll lauten:

Das Beschlussprotokoll wird ... innerhalb von **2 Wochen** nach der Sitzung übersandt.

dafür:	21
dagegen:	29
Enthaltungen:	6

Damit ist der Antrag von Herrn Multhauf abgelehnt.

Nach der Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung:

- In § 3 Abs. 2 S. 2 werden vor der Ziffer 12 die Worte „**bis spätestens**“ eingefügt.
- § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Das Beschlussprotokoll wird allen Mitgliedern des Kreistages, dem Landrat, den Beigeordneten **und den Fraktionsgeschäftsführern** innerhalb von **3 Wochen** nach der Sitzung übersandt.
Die in öffentlicher Sitzung des Kreistages gefassten Beschlüsse sind innerhalb 1 Woche nach der Kreistagssitzung in das Internet unter der Adresse kreis-vg.de einzustellen.
- § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
Die Mitglieder der Fachausschüsse **und die Fraktionsgeschäftsführer** erhalten das Protokoll innerhalb von **3 Wochen** nach der Sitzung.
Anfragen aus Ausschuss-Sitzungen sind sofort an die fachlich zuständigen Bereiche weiterzuleiten.
- In § 4 Abs. 7 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Die Aufzeichnung ist bei Unstimmigkeiten über den Verlauf der Sitzung allen Mitgliedern des Kreistages zugänglich.“
- § 4 wird ergänzt um Abs. 8
Die Beschlussprotokolle der Sitzungen des Kreistages und der Fachausschüsse werden, soweit die Sitzungen öffentlich waren, nach der Beschlussfassung über die Protokolle in der jeweils nachfolgenden Sitzung öffentlich bekanntgegeben.

- In § 8 Abs. 2 werden die Sätze 7 und 8 in der **Reihenfolge getauscht**.
- § 8 Abs. 3 wird ergänzt um Satz 2
Zur Information interessierter Bürgerinnen und Bürger werden die bis zum Termin nach § 3 der Geschäftsordnung vorliegenden öffentlichen Anträge und Beschlussvorlagen zeitgleich zur Veröffentlichung der Tagesordnung des Kreistages und der Ausschüsse auf der Internetseite des Landkreises bereitgestellt.
- In § 12 Abs. 3 Buchstabe f wird „§ 10“ in „**§ 11**“ geändert.

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	1
Enthaltungen:	9

Beschluss-Nummer: 57-5/12

**TOP 16: Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
 Vorlage: 1/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	7

Beschluss-Nummer: 58-5/12

**TOP 17: Satzung der Vereinigten Volkshochschulen Vorpommern-Greifswald
 Vorlage: 2/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung der Vereinigten Volkshochschulen Vorpommern-Greifswald

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 59-5/12

**TOP 18: Satzung des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 11/2012**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2012 folgende Ergänzung in § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung vorgeschlagen: Die Entfaltung **und Förderung** der Persönlichkeit der jungen Menschen ...

Ohne Aussprache ergeht unter Einbeziehung der vorgenannten Änderung folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 60-5/12

**TOP 19: Satzung des Behindertenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 8/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung des Behindertenbeirates gemäß § 13 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 61-5/12

**TOP 20: Satzung des Seniorenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 9/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung des Seniorenbeirates gemäß § 13 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 62-5/12

**TOP 21: Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Uecker-Randow und Weiterführung des bestehenden Siegels der Sparkasse Uecker-Randow
Vorlage: 12/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Uecker-Randow.**
- 2. Der Kreistag Vorpommern-Greifswald stimmt der Weiterführung des bestehenden Siegels der Sparkasse Uecker-Randow zu.**

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 63-5/12

**TOP 22: Ergänzung der Gebührensatzung zur Satzung des Landkreises Ostvorpommern über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Ostvorpommern (Abfallgebührensatzung – AgS) ab 01.01.2011 hier § 8 Beauftragter Dritter
Vorlage: 64/2011**

Den Kreistagsmitgliedern wurde zur Sitzung der Wortlaut der Satzung vorgelegt.

Ohne Aussprache ergeht unter Einbeziehung dieser vorgelegten Satzung folgender Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Eigenschaft als ÖRE die Ergänzung der Gebührensatzung, hier § 8 Beauftragter Dritter, vornimmt.

§ 8 lautet neu:

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH ist gemäß § 12 a KAG M-V als beauftragter Dritter zur Abgabenberechnung inklusive der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenscheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben befugt.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	7

Beschluss-Nummer: 64-5/12

**TOP 23: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostmecklenburgisch
Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (nachfolgend
OVVD)
Vorlage: 15/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

**Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt gemäß § 104 Abs. 3
Nr. 6 KV M-V die in der Gesellschafterversammlung am 21.11.2011 ge-
fasste Änderung des Gesellschaftsvertrages der OVVD.**

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 65-5/12

**TOP 24: Bestellung von 3 Mitgliedern des Landkreises Vorpommern-
Greifswald in den Aufsichtsrat der Ostmecklenburgisch Vor-
pommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (nachfolgend
OVVD) und der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Abfall-
behandlungs- und –entsorgungsgesellschaft mbH (nachfolgend
ABG)
Vorlage: 16/2012**

Nach Nennung der Vorschläge ergeht ohne Aussprache folgender Beschluss:

**Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt, die bisherigen
Aufsichtsratsmitglieder, Herr Jörg Hasselmann sowie Frau Beate
Schlupp, von ihrer Funktion abzuberufen.
Des Weiteren bestellt der Kreistag Vorpommern-Greifswald gemäß
§ 104 Abs. 3 Nr. 11 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit
§ 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte
Personen: Herrn Jörg Hasselmann (Vorschlag Verwaltung),
 Herrn Christian Pegel (Vorschlag SPD-Fraktion),
 Frau Beate Schlupp (Vorschlag CDU-Fraktion).**

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	10

Beschluss-Nummer: 66-5/12

**TOP 25: Bildung eines Psychiatriebeirates
Vorlage: 27/2011**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage „Plan zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychisch kranke Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom August 2011 die Gründung eines Psychiatriebeirates. Ihm gehören Vertreter der Kreisverwaltung, der Leistungserbringer, Leistungsträger und sonstige Mitglieder, wie Selbsthilfeorganisationen, an. Die Anzahl der Mitglieder soll 25 Personen nicht überschreiten.

Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem/der Psychiatriekoordinator/in. Den Vorsitz hat der zuständige Beigeordnete oder ein/e von ihm Beauftragte/r.

Der Beirat trifft sich grundsätzlich zweimal jährlich und darüber hinaus bei dringendem Bedarf.

Die Satzung für den Psychiatriebeirat wird dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit zur nächsten Sitzung vorgelegt.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nummer: 67-5/12

**TOP 26: Verlängerungsantrag des Bundesmodellvorhabens „Lernen vor Ort“ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 18/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt, an der zweiten Phase des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ von September 2012 bis August 2014 teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu stellen.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nummer: 68-5/12

**TOP 27: Wahl eines Vertreters des Kreistages Vorpommern-Greifswald in den Beirat für wirtschaftliche Entwicklung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH
Vorlage: 17/2012**

Nach Nennung des Vorschlages ergeht ohne Aussprache folgender Beschluss:

Der Kreistag wählt Herrn Rüdiger Behrendt in den Beirat für wirtschaftliche Entwicklung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (nachfolgend FEG).

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	7

Beschluss-Nummer: 69-5/12

**TOP 28: Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 14/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Kreistag wählt Herrn Olaf Fricke als Mitglied des Jugendhilfeausschuss.**
- 2. Der Kreistag wählt Frau Anke Wiemer als Stellvertreterin von Herrn Olaf Fricke im Jugendhilfeausschuss.**

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 70-5/12

**TOP 29: Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 45/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald wählt als ständiges Mitglied im Jugendhilfeausschuss Steffen Göritz anstelle von Bernd Schubert und als dessen Stellvertreter Bernd Schubert anstelle von Marco Schulz.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 71-5/12

**TOP 30: Besetzung des zeitweiligen Ausschusses Feuerwehren/
Katastrophenschutz
Vorlage: 46/2012**

Nach Nennung der Vorschläge der Fraktionen ergeht ohne Aussprache folgender Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, dem zeitweiligen Ausschuss Feuerwehren/ Katastrophenschutz gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an.
9 Mitglieder des Ausschusses müssen Mitglieder des Kreistages bzw. sachkundige Einwohner sein.
6 Mitglieder des Ausschusses sind 2 Kreiswehrführer, 1 Vertreter der Feuerwehren der Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz, 1 Vertreter der Jugendfeuerwehren, 1 Vertreter des Katastrophenschutzes, Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.

2. Der Kreistag wählt die nachfolgend aufgeführten Damen und Herren als Mitglied des zeitweiligen Ausschusses Feuerwehren/Katastrophenschutz:

Arno Karp	Vorschlag CDU-Fraktion,
Frank Radant	Vorschlag CDU-Fraktion,
Joachim Saupe	Vorschlag CDU-Fraktion,
Patrick Dahlemann	Vorschlag SPD-Fraktion,
Lothar Brandt	Vorschlag SPD-Fraktion,
Jeannine Rösler	Vorschlag Fraktion DIE LINKE,
Michael Harcks	Vorschlag Fraktion DIE LINKE,
Stefan Weigler	Vorschlag Fraktion KfV
Michael Steiger	Vorschlag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen,
Marko Müller(skE)	Vorschlag NPD-Fraktion,
Ruthard Groenow	Kreiswehrführer,
Marko Stange	Kreiswehrführer,
Uwe Engel	Vertreter der Feuerwehren Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz,
Karsten Mäder	Vertreter der Jugendfeuerwehr,
Christin Witt	Vertreter Katastrophenschutz,
Hartmut Amtsberg	Amtsleiter für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nummer: 72-5/12

**TOP 31: Förderung des Sportbundes Hansestadt Greifswald e. V.
während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushalts-
jahr 2012
Vorlage: 44/2012**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport votierte am 22.02.2012 einstimmig für den Antrag.

Herr Gottschalk beantragt, die Grundlage für die Beschlussfassung aus der Sachdarstellung in den Beschlussvorschlag zu übernehmen, damit klar werde, auf welcher Basis der Beschluss trotz vorläufiger Haushaltsführung ergehe.

Nach Kenntnis von Herrn Dr. Krohn sei für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz bereits eine vertragliche Regelung in Kraft, so dass diese Ämter im Beschlussvorschlag nicht aufgeführt werden müssten.

Herr Pegel erklärt, dass die Beschlussvorlage in enger Abstimmung mit den 3 beteiligten Kreissportbünden sowie dem Amtsleiter erarbeitet worden sei, es sei nicht die Rede davon gewesen, dass es bereits eine Regelung gäbe. Deshalb schlägt er vor, den Beschlussvorschlag so zu belassen. Sollte eine derartige Regelung bestehen, bräuhete man dort das Geld nicht. Wenn im Kreistag versichert werden könne, dass eine solche Regelung vorhanden sei, gäbe es Übereinstimmung zur Streichung der Ämter, sonst nicht.

Herr Scheer stimmt dem Zusatz von Herrn Gottschalk zu. Die angesprochene Vereinbarung für die Ämter Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow sei in der Jugendbehörde nicht bekannt. Deshalb sollten die genannten Ämter im Beschlussvorschlag enthalten bleiben.

Herr Dr. Krohn zieht den Antrag zurück.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Gottschalk zur Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Grundlage für diese Verfahrensweise bilden die haushaltswirtschaftlichen Hinweise für das Haushaltsjahr 2012 des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 23.12.2011. Hier wird in Ziffer 1a ausgeführt, „dass Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Leistungen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 einzelfallbezogen getätigt werden können, sofern zu Beginn des Haushaltsjahres eine vertragliche Verpflichtung der Gemeinde besteht oder wenn Aufwendungen und Ausgaben für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies kann gegeben sein, wenn der Zuwendungsempfänger eine im dringenden Interesse der Gemeinde liegende Aufgabe wahrnimmt und bei ihm aufgrund kurzfristig nicht abbaubarer Kosten die Gefahr einer Insolvenz besteht und damit die Aufgabenerfüllung in Wegfall geriete.“

Die Ergänzung des Beschlussvorschlages wird einstimmig angenommen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Förderung des Sportbundes der Hansestadt Greifswald e. V. während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012. Für diese Zeit ist die Weiterführung der notwendigen und unaufschiebbaren Aufgaben und unaufschiebbaren Aufgaben des Sportbundes Hansestadt Greifswald e. V. zu sichern, indem Zuschüsse in Höhe von 1/12 pro Monat des Planansatzes, der für den Sportbund Hansestadt Greifswald e. V. und den sich ihm anschließenden Vereinen der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz vorgesehen ist, ausgereicht werden.

Grundlage für diese Verfahrensweise bilden die haushaltswirtschaftlichen Hinweise für das Haushaltsjahr 2012 des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 23.12.2011. Hier wird in Ziffer 1a ausgeführt, „dass Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Leistungen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 einzelfallbezogen getätigt werden können, sofern zu Beginn des Haushaltsjahres eine vertragliche Verpflichtung der Gemeinde besteht oder wenn Aufwendungen und Ausgaben für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies kann gegeben sein, wenn der Zuwendungsempfänger eine im dringenden Interesse der Gemeinde liegende Aufgabe wahrnimmt und bei ihm aufgrund kurzfristig nicht abbaubarer Kosten die Gefahr einer Insolvenz besteht und damit die Aufgabenerfüllung in Wegfall geriete.“

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nummer: 73-5/12

**TOP 32: Geplante Amtsgerichtsstrukturereform in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 28/2012**

Frau Rösler trägt die Sachdarstellung zur Begründung des Beschlussvorschlages für die Antrag stellende Fraktion vor.

Nach kurzer Aussprache (Herr Texter, Herr Pegel) erfolgt auf Antrag von Herrn Pegel und Zustimmung durch Frau Rösler die Abstimmung zur Verweisung der Vorlage 28/2012 in den Kreisausschuss:

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	8
Enthaltungen:	4

Damit ist die Beschlussvorlage in den Kreisausschuss verwiesen.

TOP 33: Änderung des Investitionsrahmenplanes des Bundesverkehrsministeriums für die Jahre 2011 bis 2015 – Wegfall der Ortsumgehung Wolgast
Vorlage: 29/2012

Frau Dr. Schwenke begründet namens der Fraktion die Antragstellung.
Herr Hochschild, Herr Weigler, Herr Kanehl und Herr Dr. Krohn tragen ihre Auffassungen für und gegen eine Beschlussfassung vor.

Folgende Anträge werden gestellt.

Herr Weigler: Im Punkt 2 ist Satz 2 zu streichen.

Herr Kanehl: Dem Beschlussvorschlag ist als Punkt 4 hinzuzufügen, dass Land und Bund aufzufordern sind, unverzüglich mit dem Planfeststellungsverfahren zu beginnen.

Herr Dr. Krohn: Einzelabstimmung über die Punkte des Beschlussvorschlages, einschließlich des vorgeschlagenen Punktes 4
ODER: Die Beschlussvorlage wird in den Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Kreisentwicklung und Tourismus verwiesen.

Abstimmung über die Verweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Kreisentwicklung und Tourismus:

Mit 37 Stimmen dafür ist der Antrag zur Verweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Kreisentwicklung und Tourismus bestätigt.

TOP 34: Bestandaufnahme und Konzept Radverkehrsnetz
Vorlage: 23/2012

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Die Landrätin wird beauftragt, dem Kreistag sowie dem zuständigen Ausschuss eine Gesamtübersicht der Wegesituation für den Fahrradverkehr im Landkreis Vorpommern-Greifswald vorzulegen.
Die Übersicht soll Auskunft darüber geben,
 - welche Radverkehrsbedingungen existieren und wie sich die Baulast der betreffenden Wege auf Bund, Land, Kreis und Gemeinden verteilt.
 - welche Radverkehrsverbindungen seit 1990 neu angelegt oder durch Baumaßnahmen wesentlich verbessert wurden.
Der Übersicht ist eine kartographische Darstellung beizufügen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, die Erarbeitung eines Konzeptes für ein Baulastträger übergreifendes Radverkehrsnetz im Landkreis Vorpommern-Greifswald vorzubereiten. Ziel ist die Ausweisung eines ge-

schlossenen Netzes, das einheitliche Mindeststandards erfüllt. Ländliche Wege und wenig befahrene Straßen sollen in das Netz integriert werden.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist eine umfassende Beteiligung der Gemeinden, Fachverbände (ADFC, VCD) und Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Schulen, Wissenschaft, Sport, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus herzustellen.

Anzustreben ist die begleitende Erstellung eines „Bürgergutachtens“ nach dem Vorbild des Klimaschutzkonzeptes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	5
Enthaltungen:	2

Beschluss-Nummer: 74-5/12

**TOP 35: Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Tierhaltungs-
anlagen
Vorlage: 24/2012 – 1. Änderung Stand 15.02.2012**

Nach den Redebeiträgen von Herrn Okon, Herrn Texter, Frau Jürgens, Frau Rösler und Herrn Gottschalk folgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Texter, die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu verweisen:

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Damit ist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt verwiesen.

**TOP 36: Prüfaufträge an die Kreisverwaltung
Vorlage: 35/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, folgende Sachverhalte zu prüfen und bis zur nächsten Kreistagssitzung über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

- 1. Ist es technisch möglich, kurzfristig eine Möglichkeit zu schaffen, die Tagesordnung und die Anträge während der Kreistagssitzungen mittels geeigneter Medientechnik (z. B. über Beamer) im Sitzungssaal für die Mitglieder und Besucher des Kreistages anzuzeigen?**
- 2. Ist es möglich, bis dahin für die Besucher der Kreistagssitzungen Tagesordnungen in ausreichender Zahl auszulegen?**
- 3. Welche technischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um**

die Sitzungen des Kreistages per Live-Stream auf der Internetseite des Kreises zu senden? Welche Kosten würden entstehen?

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	5
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nummer: 75-5/12

**TOP 37: Wechsel der Besetzung der Stellvertretung in den Ausschüssen
Vorlage: 36/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Besetzung der Stellvertretung in folgenden Ausschüssen:

1. Jugendhilfeausschuss

Anstelle von Herrn Ulf Burmeister wird Herr Burghard Siperko als stellvertretendes Mitglied benannt.

2. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Anstelle von Herrn Ludwig Spring wird Herr Torsten Lange als stellvertretendes Mitglied benannt.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 76-5/12

**TOP 38: Wechsel der Besetzung in den Ausschüssen
Vorlage: 37/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Besetzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit.

Anstelle von Herrn Christian Bartelt wird Herr Phillip Regge als Ausschussmitglied benannt.

Anstelle von Herrn David Wulff wird Herr Christian Bartelt als stellvertretendes Mitglied benannt.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 77-5/12

**TOP 39: Umgang mit der Altfehlbetragsumlage
Vorlage: 39/2012**

Nach den Ausführungen von Herrn Andrejewski und Frau Syrbe schließt sich die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag an:

**Der Kreistag des Landkreises Vorpommern Greifswald beschließt:
Die Kreisverwaltung erarbeitet einen Kriterienkatalog für die praktische Umsetzung der aus § 25 LKNOG Mecklenburg-Vorpommern folgenden gesetzlichen Verpflichtungen der Erhebung einer Altfehlbetragsumsetzung gegenüber den Gemeinden des Kreises.**

dafür:	6
dagegen:	mehrheitlich
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

**TOP 40: Fortschrittsbericht Einsparungen durch die Kommunalreform
Vorlage: 40/2012**

An die Redebeiträge von Herrn Belz, Frau Dr. Syrbe und Herrn Andrejewski schließt sich die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag an:

**Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt:
Die Kreisverwaltung erarbeitet einen „Fortschrittsbericht Einsparungen durch die Kreisgebietsreform“, in welchem auf der Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Erkenntnisse dargestellt wird, in welchem Ausmaße im Jahre 2012 voraussichtlich Einsparungen durch die Kreisgebietsreform erzielt werden. Dabei sind anfallende Mehr- und Minderausgaben einander gegenüberzustellen.**

dafür:	6
dagegen:	mehrheitlich
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

**TOP 41: Entschließung der Mitglieder des Kreistages, die die Verharmlosung von Drogen ablehnen
Vorlage: 41/2012**

Herr Müller spricht für den Antrag und beantragt namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Namentliche Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt:

Der Kreistag verabschiedet folgende Erklärung:

„Die Mitglieder des Kreistages Vorpommern-Greifswald setzen sich gemeinsam dafür ein, dass der Widerstand gegen die Verharmlosung von Cannabis im Landkreis Vorpommern-Greifswald gestärkt und die Gesundheit unserer hierdurch gefährdeten Jugend geschützt werden. Wir wenden uns gegen jegliche Form der Verharmlosung von Drogen und lehnen die Freigabe von Cannabis ab.

Die Grundhaltung der „Linken“, Cannabis legalisieren zu wollen, ist uns Anlass und Aufforderung, alle parlamentarischen Möglichkeiten zu nutzen und sie in ihre Schranken zu weisen. Wir machen uns die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei zu eigen, dass Cannabis zu Unrecht als harmlos dargestellt wird und bei Konsumenten eine große Gefahr der Schädigung des Gehirns besteht, insbesondere bei Jugendlichen.

Wir wollen, dass der Kreis Vorpommern-Greifswald ein drogenfreier Landkreis ist und bleibt.“

Ergebnis:

Name, Vorname	dafür	dagegen	Enthaltung
Ammon, Michael		x	
Andrejewski, Michael	x		
Bahlmann, Dirk	x		
Bahner, Matthias		x	
Bartelt, Christian		x	
Behrendt, Rüdiger		x	
Belz, Kristian	x		
Bergemann, Lars		x	
Blohm, Helfried		x	
Dr. Böhning, Volker		x	
Brandt, Lothar		x	
Burmeister, Ulf		x	
Buse, Günter		x	
Dahlemann, Patrick		x	
Dambach, Rainer		x	
Dembski, Ulf		x	
Erinski, Alexander		x	
Galander, Michael		x	
Gottschalk, Ralf		x	
Hamisch, Enrico	x		
Dr. Harcks, Michael		x	
Prof. Dr. Hardtke, Frank		x	
Hilse, Christian	x		
Hochheim, Jörg		x	
Hochschild, Axel		x	
Dr. Jikeli, Günther		x	
Jürgens, Gesine		x	
Kanehl, Heinz-Jürgen		x	

Dr. Kerath, Andreas		x	
Kochhan, Gregor		x	
Köhler, Hartmut		x	
Dr. König, Arthur		x	
Krins, Matthias		x	
Dr. Krohn, Kai		x	
Liskow, Egbert		x	
Dr. Lüder, Manuela			x
Prof. Dr. Motz, Wolfgang		x	
Müller, Tino	x		
Multhauf, Peter		x	
Okon, Waldemar		x	
Peeger, Marlies		x	
Pegel, Christian		x	
Pohlmann, Steffi		x	
Raulin, Norbert		x	
Rimkus, Irina		x	
Roloff, Rudi		x	
Rösler, Jeannine		x	
Sack, Michael		x	
Saupe, Joachim		x	
Schlupp, Beate		x	
Schulz, Marco		x	
Dr. Schwenke, Mignon		x	
Dr. Seidel, Alfred		x	
Socher, Birgit		x	
Steiger, Michael		x	
Texter, Andreas		x	
Tolsdorf, Horst		x	
Tornow, Frank		x	
Weigler, Stefan		x	
Witt, Brigitte		x	
Wulff, David		x	

Mit 6 Stimmen dafür, 54 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung ist der Beschlussvorschlag **nicht bestätigt**.

TOP 42: Bestellung der Rechnungsprüfer
Vorlage: 48/2011

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

**Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i. V. m. § 104 Abs. 3
Kommunalverfassung M-V bestellt der Kreistag die nachfolgend auf-
geführten Personen als Rechnungsprüfer bzw. Rechnungsprüferinnen:**
Amtsberg, Hans-Ulrich,
Auras, Silke,
Brandt, Angelika,
Gercke, Barbara,

Heß, Brigitte,
Hoffmann, Roland,
Jäger, Iris,
Kern, Angelika,
Lange, Karin,
Nagrapske, Birgit,
Rehfeldt, Astrid.

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nummer: 78-5/12

**TOP 43: Namensänderung der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH
in Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Vorlage: 62/2011**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

**Der Kreistag Vorpommern-Greifswald stimmt gemäß § 104 Absatz 2
der Kommunalverfassung M-V der Namensänderung der kreiseigenen
Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH in Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH zum 01.01.2012 zu.**

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	2
Enthaltungen:	3

Beschluss-Nummer: 79-5/12

**TOP 44: Auflistung aller im Kreisbesitz befindlichen Kreisstraßen
und eine Zustandsanalyse selbiger
Vorlage: 36/2011**

Herr Jikeli erklärt zur Beschlussvorlage:

Nach Diskussion im Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Kreisentwicklung und
Tourismus haben sich die Punkte

1. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, umgehend eine Auflistung aller
Kreisstraßen und eine Zustandsbeschreibung dieser vorzunehmen.
und
3. Im alten Landkreis OVP gibt es eine sehr große Anzahl kreiseigener
Straßen! Wie ist diese große Zahl zustande gekommen und warum gelang
es nicht, einen vergleichbaren Bestand wie in den Nachbarkreisen herzu-
stellen?

erledigt.

Nach Rücksprache mit der Antrag stellenden Fraktion SPD wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, ihre Planung einschließlich der Finanzplanung für die notwendigen Straßenreparaturen und –erneuerungen darzulegen und zu begründen.

Bei der Finanzplanung und Prioritätenbildung sollten die Verkehrssicherheit sowie der touristische und wirtschaftliche Verkehr als Kriterium berücksichtigt werden.

Außerdem soll angesichts der Finanzlage durch die Verwaltung geprüft werden, ob ein Neuaufbau oder eine Oberflächenbehandlung einer Straße notwendig ist.

(Anm.: Satz 1 dieses Antrages war Pkt. 2 des ursprünglichen Beschlussvorschlages.)

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt:
Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, ihre Planung einschließlich der Finanzplanung für die notwendigen Straßenreparaturen und –erneuerungen darzulegen und zu begründen.**

Bei der Finanzplanung und Prioritätenbildung sollten die Verkehrssicherheit sowie der touristische und wirtschaftliche Verkehr als Kriterium berücksichtigt werden.

Außerdem soll angesichts der Finanzlage durch die Verwaltung geprüft werden, ob ein Neuaufbau oder eine Oberflächenbehandlung einer Straße notwendig ist.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss-Nummer: 80-5/12

**TOP 45: Kfz-Kennzeichen im Kreis Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 38/2011**

Herr Jikeli erklärt, dass der Antrag ausführlich im Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Kreisentwicklung und Tourismus mit dem Ergebnis beraten worden sei, folgende Empfehlung abzugeben. Dieser Empfehlung schließt sich die SPD-Fraktion als Antragsteller an:

Der Kreistag spricht sich dafür aus, das Bundesverkehrsministerium um die Zuteilung aller Altkennzeichen auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu bitten.

Ob die Bezeichnung „aller Kennzeichen“ das Demminer Kennzeichen einschließt, sollte durch die Verwaltung noch geprüft werden.

Nach Aussprache und Beantwortung von Fragen durch Herrn Weirauch ergeht folgender geänderter Beschluss:

**Der Kreistag beschließt, den Bundesverkehrsminister um die Zuteilung folgender Altkennzeichen zu bitten:
UEM, WLG, ANK, PW, SBG, GW.**

dafür:	26
dagegen:	13
Enthaltungen:	17

Beschluss-Nummer: 81-5/12

**TOP 46: Zahlung eines Mindestlohnes bei allen öffentlichen Auftragsvergaben
Vorlage 39/2011**

Herr Dembski beantragt für die Antrag stellende Fraktion:

Punkt 1 wird zurückgezogen. Er lautete: Der Kreistag beschließt, bei allen öffentlichen Auftragsvergaben die Zahlung eines Mindestlohnes in Höhe von 8,50 EUR zur Bedingung zu machen.

Im Punkt 2 ist zu ändern: Die Landrätin wird beauftragt, (nicht: bis zum Frühjahr 2012) **nach der Beschlussfassung des Landtages zum Mindestlohn** dem Kreistag ein Konzept ...

Es ergeht folgender abgeänderter Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt, nach der Beschlussfassung des Landtages zum Mindestlohn dem Kreistag ein Konzept vorzulegen, wie die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes bei öffentlicher Auftragsvergabe umgesetzt werden kann und insbesondere nachgeprüft werden kann, dass Mindestlöhne bei öffentlicher Auftragsvergabe auch tatsächlich gezahlt werden.

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	2
Enthaltungen:	3

Beschluss-Nummer: 82-5/12

**TOP 47: Sonderbedarfswzuweisung Verwaltungsgebäude Anklam
Vorlage: 44/2011**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

**Der Kreistag beschließt,
die Landrätin zu beauftragen, gegenüber dem zuständigen Ministerium die Sonderbedarfswzuweisung einzufordern, die in Erledigung der Beschlussvorlage 179/11 für die Errichtung geeigneter Verwaltungsräume in der Hansestadt Anklam beantragt wurde.**

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	1
Enthaltungen:	3

Beschluss-Nummer: 83-5/12

**TOP 48: Überprüfung „Lohndumpng“
Vorlage: 45/2011**

Herrn Kochhan ist unverständlich, warum Lohndumping erst unter 5,00 EUR beginne. Eine solche Grenze solle es nicht geben, weil auch die konkrete Tätigkeit zu beachten sei.

Er beantragt, „5,00 EUR“ durch „sittenwidrige Löhne“ zu ersetzen.

Zum Punkt 2 im Beschlussvorschlag stellt er heraus, dass die Bezeichnung nicht mehr „ARGE“ sondern „Jobcenter“ laute.

Wenn keine Untergrenze festgelegt sei, sieht Herr Dr. Krohn das Problem darin, dass es für den, der es beurteilen solle, unendlich schwer werde. Die Grenze, wann etwas sittenwidrig sei, sei selbst unter Juristen sehr umstritten. Deshalb halte er an der vorgelegten Formulierung fest.

Herr Wulff hält den Antrag für ein Placebo, weil schon so, wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagen verfahren werde. Es solle deshalb nicht über den Antrag abgestimmt werden.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Kochhan „5,00 EUR“ durch „sittenwidrige Löhne“ zu ersetzen:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt,

- 1. im Bereich der Sozialagentur durch diese zu prüfen, ob im Bereich der Leistungen nach dem SGB II (sog. „Aufstocker“) Anhaltspunkte für „Lohndumping“ vorliegen, d.h. Stundenlöhne von weniger als 5,-- € festzustellen sind.**
- 2. Im Bereich der ARGE Greifswald und Uecker-Randow daraufhin zu wirken, dass im Bereich der Leistungen nach dem SGB II (sog. „Aufstocker“) geprüft wird, ob Anhaltspunkte für „Lohndumping“ vorliegen, d.h. Stundenlöhne von weniger als 5,-- € festgestellt wurden.**
- 3. Für den Fall, dass entsprechende Anhaltspunkte erkannt werden, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Maßnahmen zu prüfen und ggf. zu veranlassen, um die Missstände abzustellen und erforderlichenfalls die jeweiligen Arbeitgeber in Regress zu nehmen.**

4. Über die Ergebnisse hat die Verwaltung den Kreistag fortlaufend zu informieren.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	11

Beschluss-Nummer: 84-5/12

**TOP 49: Kreisinformationssystem
Vorlage: 47/2011**

Nach der Erklärung von Herrn Dr. Krohn zum Antrag der Fraktion ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beauftragt die Landrätin zu prüfen:

1. Welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um ein Kreisinformationssystem einzurichten und zu betreiben, über das alle Beschlussvorlagen, die Tagesordnungen von Kreistagssitzungen und Ausschusssitzungen sowie die dazugehörigen Protokolle einzusehen und herunterzuladen sind. Dabei muss gewährleistet werden, dass alle Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner sowie die Mitarbeiter der Fraktionen darauf Zugriff erhalten. Das System muss über eine geeignete Suche verfügen, die es erlaubt, über Schlagwortsuche Vorlagen und Protokolle zu finden. Über das System sollen sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Dokumente zugänglich sein, eine Zugriffssteuerung erfolgt mittels Benutzernamen und Kennwörter.

2. Wie hoch die Kosten, einschließlich Personal-, Wartungs- und Einrichtungskosten, für ein solches Kreisinformationssystem jährlich sind.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nummer: 85-5/12

**TOP 50: Erhalt des Frauenhauses Greifswald
Vorlage: 51/2011**

Frau Peeger trägt für die Antrag stellende Fraktion folgende Änderungen zum Beschlussvorschlag vor:

Punkt 1 erhält folgende neue Formulierung:

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald bekennt sich zu seiner Verantwortung, Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt zu schützen und zu betreuen.

Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

Entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Greifswald § 8 Abs. 2 müssen Anträge, durch die Mehrausgaben entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

Entsprechend den haushaltswirtschaftlichen Hinweisen des Ministeriums für Inneres und Sport ist es möglich, einzelfallbezogen freiwillige Leistungen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 zu tätigen, wenn „... Aufwendungen und Ausgaben für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies kann gegeben sein, wenn der Zuwendungsempfänger eine im dringenden Interesse der Gemeinde liegende Aufgabe wahrnimmt. ...“

Die Weiterführung der Aufgabe „Betreibung eines Frauenhauses“ liegt im Interesse des Landkreises, wie im Ursprungsantrag ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis hat im Haushaltsplan 2012 die Unterstützung des Frauenhauses Greifswald in 3150 600.5419000 in Höhe von 30.000 EUR eingeplant. Mit der vom Sozialausschuss vorgeschlagenen 1/12 Regelung soll die Ausreichung der Mittel erfolgen.

Als Punkt 3 ist neu hinzuzufügen:

Die Landrätin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Trägerverein sowie der Sozial- und Jugendhilfe des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine langfristige Konzeption für den Schutz von Frauen und Kindern zu erarbeiten.

Herr Bartelt verweist auf die Sensibilität der Thematik und bittet zu beachten, dass es nicht vorrangig um die Institution „Frauenhaus“, sondern um die Opfer häuslicher Gewalt gehe. Alternative Konzepte, wie z. B. im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow genutzt, dürften nicht verloren gehen.

In Richtung der Landtagsabgeordneten rät er sich dafür einzusetzen, die Finanzierung derartiger Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen herauszunehmen.

Es ergeht folgender, vorgetragen durch Frau Peeger, abgeänderter und ergänzter Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Greifswald bekennt sich zu seiner Verantwortung, Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt zu schützen und zu betreuen.

2. Der Kreistag Vorpommern-Greifswald fordert die Verwaltung auf, die dafür notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2012 einzustellen.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Greifswald § 8 Abs. 2 müssen Anträge, durch die Mehrausgaben entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

Entsprechend den haushaltswirtschaftlichen Hinweisen des Ministeriums für Inneres und Sport ist es möglich, einzelfallbezogen freiwillige Leistungen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 zu tätigen, wenn „... Aufwendungen und Ausgaben für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies kann gegeben sein, wenn der Zuwendungsempfänger eine im dringenden Interesse der Gemeinde lie-

gende Aufgabe wahrnimmt. ...“

Die Weiterführung der Aufgabe „Betreibung eines Frauenhauses“ liegt im Interesse des Landkreises, wie im Ursprungsantrag ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis hat im Haushaltsplan 2012 die Unterstützung des Frauenhauses Greifswald in 3150 600.5419000 in Höhe von 30.000 EUR eingeplant. Mit der vom Sozialausschuss vorgeschlagenen 1/12 Regelung soll die Ausreichung der Mittel erfolgen.

3. Die Landrätin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Trägerverein sowie der Sozial- und Jugendhilfe des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine langfristige Konzeption für den Schutz von Frauen und Kindern zu erarbeiten.

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	8

Beschluss-Nummer: 86-5/12

**TOP 51: Dringlichkeitsantrag zur Förderung der Jugendkunstschulen in Eggesin und Greifswald
Vorlage: 47/2012**

In der Diskussion wird die Ausreichung der Förderung einer kritischen Betrachtung unterzogen. Herr M. Schulz merkt an, dass es hier lediglich um 2 Vereine gehe und eine Förderung erst dann gewährt werden solle, wenn aus der Haushaltsdiskussion klar sei, wie viel Geld für Vereine im Landkreis zur Verfügung stehe. Er richtet die Bitte an die Verwaltung, dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht vorzulegen, welche Maßnahmen der Vereine in den Alt-kreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Greifswald gefördert wurden und welche in diesem Jahr auslaufen. Erst danach könne man sich eine Meinung bilden. Herr Bergemann unterstützt die Auffassung von Herrn M. Schulz und fordert, die Summe von 29.800,00 EUR zunächst nur für das Jahr 2012 in den Haushalt einzustellen. Herr Steiger und Herr Pegel sprechen sich für die weitere Förderung aus, weil beide Jugendkunstschulen weit über ihren Standort hinaus wirken. Auch Herr Hochheim unterstützt das Anliegen, betont jedoch, dass es hier nur um die Förderung für das laufende Jahr gehen könne und in der Haushaltsdebatte Entscheidungen zu treffen seien.

Herr Pegel erklärt für die Antrag stellende Fraktion, dass das Wort „jährlich“ aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen wird.

Es ergeht folgender geänderter Beschluss:

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt, die Jugendkunstschulen im Landkreis zu unterstützen und hierfür 29.800,00 EUR einmalig in den Haushalt einzustellen.

Das Projekt „OVP – Orte Voller Phantasie“ des Vereines Kunstwerkstätten e. V. wird mit 25.000 EUR unterstützt und die Jugendkunstschule Eggesin in Trägerschaft des „Kulturwerk Vorpommern e. V.“ mit

4.800 EUR. Während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 werden die Zuschüsse in Höhe von 1/12 pro Monat der Gesamtsumme ausgereicht.

dafür:	mehrheitlich
dagegen:	17
Enthaltungen:	5

Beschluss-Nummer: 87-5/12

TOP 52: Bericht der Landrätin und Mitteilungen des Landkreises

Der Bericht der Landrätin liegt den Mitgliedern des Kreistages schriftlich vor.

Die von Herrn Dr. Krohn vorgetragenen Fragen zum Bericht werden durch Frau Dr. Syrbe, Herrn Gutgesell und Herrn Scheer beantwortet.

Herr Jikeli bittet darum, in den Bericht der Landrätin als konstanten Punkt die Kontakte und Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn aufzunehmen.

An Herrn Gutgesell gerichtet bittet er um ständige Information zum Modellvorhaben „LandZukunft“ (wenn der Landkreis dafür den Zuschlag des Bundeslandwirtschaftsministeriums erhält). Weiter regt er an, über Projekte der Wirtschaftsförderung und Projekte mit grenzüberschreitender Wirkung zu informieren.

TOP 53: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Jikeli trägt folgende Sachverhalte und Fragen vor:

1) CJD-Produktionsschulen

Das CJD Insel Usedom hat Herrn Rabe mit Datum vom 22.02.12 angeschrieben: Uns Abgeordneten liegt dieses Schreiben heute auf dem Tisch. Der GF des CJD kündigt in diesem Schreiben ein Kündigungsverfahren für ca. 20 – 22 Mitarbeiter an. Dies veranlasst mich zu der Frage an die Verwaltung: Wie kann den 2 Produktionsschulen in unserem Landkreis geholfen werden?

2) Anwohner-Parkausweis in der Stadt Usedom.

Eine Parkerlaubnis bekomme ich nicht im Amt Usedom-Süd in Usedom, sondern muss diese bei der Kreisverwaltung in Anklam beantragen. Hält die Verwaltung diese Regelung für bürgerfreundlich, wenn nein: können künftig die Anwohnerparkausweise in der Stadt Usedom beim Amt Usedom-Süd beantragt und ausgestellt werden?

3) Verkehrsunfälle

Lt. Presseberichten liegt Vorpommern im Jahr 2011 bei Verkehrsunfällen mit Todesfolge und schweren Verletzungen bundesweit an der Spitze.

Was kann die Kreisverwaltung tun, um diesen traurigen Entwicklungen entgegenzu-

wirken?

4) Solarförderung

Die von der Bundesregierung geplante Kürzung der Solarförderung hat vermutlich auch negative Auswirkungen auf die Solarbranche im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Die Verwaltung bzw. die im Landkreis tätigen Wirtschaftsfördergesellschaften werden gefragt:

- a) Welche Folgen haben diese Kürzungen?
- b) Wie viele Arbeitsplätze sind im Landkreis betroffen?
- c) Welche Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung sieht die Verwaltung, um der Solarbranche zumindest zur Überbrückung evtl. Schwierigkeiten zu helfen?

Weitere Fragen von Kreistagsmitgliedern gibt es nicht, der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 54: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: 3/2012**

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass durch die Verwaltung ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren mit folgendem Vertragspartner abgeschlossen wird:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Ostvorpommern e. V., Samariterstraße 7 in 17389 Anklam.

Der nunmehr vorgesehene Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren und einem Erbbauzins von 2,5 %, aufgrund der Gemeinnützigkeit, sollte unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- 1. Eine Zweckbindung als Schülerinternat für mindestens 10 Jahre (das Internat hat 15 Plätze bestehend aus Einzelzimmern).**
 - 2. Für den Fall, dass trotz eines anhaltenden Bedarfs an Internatsplätzen das Schülerinternat nicht mehr als solches, sondern zu anderen sozialen Zwecken genutzt wird, hat der Erbbauberechtigte an den Grundstückseigentümer einen Betrag von 5 T€ zu zahlen.**
 - 3. Ist auch die Nutzung zu sozialen Zwecken nicht gegeben, ist durch den Erbbauberechtigten ein Betrag in Höhe von 10 T€ an den Grundstückseigentümer zu zahlen. In diesem Fall ist auch der Erbbauzins von 2,5 % für gemeinnützige Nutzung auf 8 % p. a. bei allen anderen Nutzungen zu erhöhen.**
 - 4. Sofern von Seiten des Erbbauberechtigten kein Verschulden hinsichtlich der Aufgabe als Schülerinternat vorliegt (z. B. sinkender Bedarf an Betreuungsplätzen und damit einhergehende wirtschaftliche Zwänge) würde keine Nachzahlung zum Tragen kommen. Allerdings beträgt dann der Erbbauzins 2,5 % bei gemeinnützigen Zwecken und 8 % p. a. bei allen anderen Nutzungen.**
 - 5. Sofern der Erbbauberechtigte nach Ablauf der Frist den Vertragsgegenstand nicht als Schülerinternat, sondern zu anderen sozialen Zwecken nutzt, ist ein Erbbauzins von 8 % p. a. zu zahlen.**
- Alle anderen Regelungen im Erbbaurechtsvertrag werden entsprechend dem Erbbaurechtsgesetz vorgenommen.**

dafür:	einstimmig
dagegen:	0
Enthaltungen:	6

Beschluss-Nummer: 88-5/12

TOP 55: Schließung der Sitzung

Der Kreistagspräsident schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Sack'.

Michael Sack

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franke'.

protokolliert